

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2804
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 6/6911

Kampf gegen Ambrosia

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Auch in diesem Jahr werden in den südlichen Regionen um Vetschau und Drebkau die Menschen über Belastungen durch die Pflanze Ambrosia klagen. Das Thema beschäftigt die Landesregierung schon einige Zeit und die dazu einberufene interministerielle Arbeitsgruppe sollte bis Mitte 2017 ein Maßnahmenprogramm vorlegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

Frage 1: Wie sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe?

Frage 2: Wann ist mit einem Maßnahmenprogramm zu rechnen

Zu den Fragen 1 und 2: Die Arbeitsgruppe hat sich auf einen Entwurf von Maßnahmenpunkten verständigt, mit deren Hilfe die Ambrosiavorkommen im Hauptverbreitungsgebiet langfristig reduziert und neue Vorkommen in anderen Landesteilen beseitigt werden könnten.

Die Zusammenführung aller Maßnahmen und Aktivitäten in ein Maßnahmenprogramm soll 2017 abgeschlossen werden.

Unabhängig von der formalen Fertigstellung des Programms erledigen alle Ressorts die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. So liegen im Ergebnis eines zweijährigen Projektes zur Bekämpfung von Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen Bekämpfungshinweise vor, die die Betriebe über die Internetplattform des Pflanzenschutzdienstes abrufen können. Zusätzlich werden Schulungen zum Thema durchgeführt. Der Landesbetrieb Straßen führt jährlich ein Mahdregime zur Reduzierung der Vorkommen durch. Im Hauptverbreitungsgebiet werden die Ambrosia-Pollen gemessen und deren Konzentrationen auf der Internet-Seite: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.331858.de> veröffentlicht.

Frage 3: Wie sollen die Kommunen unterstützt werden?

zu Frage 3: Einige kommunale Behörden wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs von Maßnahmepunkten beteiligt. Die kommunalen Monitoring- und Beseitigungsmaßnahmen werden im Maßnahmenprogramm dargestellt. Insgesamt sollen die vorgeschlagenen Aktivitäten aus dem Maßnahmenprogramm helfen, eine Reduzierung der Ambrosiavorkommen in den betroffenen Kommunen zu erreichen. Gleichzeitig soll eine Koordinierung der Maßnahmen über das Programm zu einer Effektivitätssteigerung der Bekämpfungsmaßnahmen führen.

Frage 4: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für die zweckmäßigste bei der Bekämpfung dieser Pflanze?

zu Frage 4: Um die Ambrosiavorkommen im Hauptverbreitungsgebiet langfristig auf das Maß anderer Pflanzen mit ähnlichem allergenen Potenzial wie z. B. Beifuß zu reduzieren, ist eine Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen am Straßenrand, auf angrenzenden Ackerflächen und sonstigen Bereichen besonders zweckmäßig. Zu diesem Zweck haben sich MLUL, MIL und MASGF darauf verständigt, eine Projektstelle einzurichten.